



Wichtige Information zur Unterbringung der Schüler während der Blockbeschulung

Es besteht die Möglichkeit, während der laufenden Blockbeschulung im Berufsschulinternat untergebracht zu werden.

Hierzu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden!

(z.B. beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel beträgt die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden

oder

die reine Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden

Alle Schüler, welche die internatsmäßige Unterbringung wünschen, müssen bis **spätestens 28. August 2026** einen Antrag auf Unterbringung im Berufsschulinternat stellen.

Wir bitten Sie, die Antragsfrist unbedingt einzuhalten, da eine Unterbringung sonst nicht gewährleistet werden kann.

Die Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage der Berufsschule Immenstadt.

Telefon bei Rückfragen:

Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08323/8841

In den Schulferien nur eingeschränkt oder per Mail internat@lra-oa.bayern.de erreichbar.